

**ANTRAG REISEKOSTENBEZUSCHUSSUNG - DELEGATIONSREISE BRASILIEN 2022**

<b>Unternehmen</b>	
<b>Straße und Hausnummer</b>	
<b>PLZ und Stadt</b>	
<b>Homepage</b>	
<b>Reiseteilnehmer*in</b>	
<b>Position im Unternehmen (dt. und engl.)</b>	
<b>Telefonnummer</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b>	

**Unternehmenskurzprofil (max. 1500 Zeichen)**

*Wann wurde Ihr Unternehmen gegründet?*

---

*Wie viele Mitarbeiter\*innen hat Ihr Unternehmen (umgerechnet in Full Time Equivalents)?*

---

*Fällt Ihr Unternehmen unter die EU-Definition für kleine und mittlere Unternehmen (Unternehmen bis 249 Mitarbeiter\*innen und bis 50 Millionen Umsatz €/Jahr oder bis 43 Millionen Bilanzsumme €/Jahr)*

Ja       Nein

*Wurden für die Reise bereits Zuschüsse:*

a) *beantragt?*

Ja       Nein

b) *bewilligt?*

Ja       Nein

*Wenn ja: in welcher Höhe?*

*In welchem musikwirtschaftlichen Teilgebiet sind Sie tätig (Recorded, Live, Publishing, Management, o.a.) und welche Produkte/Dienstleistungen bietet Ihr Unternehmen an?*

*Was ist der Grund Ihrer Reise und welche Chancen werden Ihrem Unternehmen durch das geplante Vorhaben eröffnet?*

*Vielen Dank*

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller\*in

## INFOS UND REGULARIEN ZUM ANTRAGSVERFAHREN - DELEGATIONSREISE BRASILIEN 2022 -

### 1. Antragsverfahren

Die Beantragung der Reisekostenbezuschussung erfolgt per **Zusendung des vorliegenden ausgefüllten Antrags bis zum 15.11.2021 per PDF an [international@musikwirtschaft.org](mailto:international@musikwirtschaft.org).**

Die IHM hält sich an die gegebenen Datenschutzgesetze und erhebt nur Daten, die für die Bearbeitung der Anträge zwingend notwendig sind.

### 2. Art der Unterstützung

Hamburg Music International unterstützt die Delegationsreise nach Brasilien mit pauschal maximal **1.500 Euro (netto)** pro Person/Unternehmen. Dieser Zuschuss kann nur für den/die jeweils individuelle/n Antragssteller\*in beantragt werden.

Bezuschusst werden:

- Reise- und Übernachtungskosten
- Teilnahmegebühr am Delegationsprogramm

### 3. Antragsvoraussetzungen

Das Programm ist ausgelegt für KMU (= Unternehmen bis 249 Mitarbeiter\*innen und bis 50 Millionen Umsatz €/Jahr oder bis 43 Millionen Bilanzsumme €/Jahr) aus der Hamburger Musikwirtschaft. Dies umfasst Unternehmen, die entweder ihren Sitz oder eine im Handelsregister eingetragene Zweigniederlassung in Hamburg haben und deren Unternehmenszweck entlang der musikwirtschaftlichen Wertschöpfungskette angesiedelt ist.

Pro Unternehmen wird maximal ein Antrag bewilligt.

Voraussetzung für eine Antragstellung ist die Anmeldung für die Delegationsreise nach Brasilien 2022; Voraussetzung für eine letztliche Bewilligung ist eine Teilnahmebestätigung.

Bezuschusste Unternehmen erklären sich bereit, als Ansprechpartner für am Zielland interessierte Unternehmen aus der Hamburger Musikwirtschaft zu fungieren und dementsprechend entstandenes Fachwissen mit Hamburg Music International für etwaige zukünftige Markterschließungsprogramme auf Anfrage zu teilen und Hinweise zu Eigenheiten des jeweiligen Marktes zu geben.

### 4. Abrechnung/Abwicklung/Nachweis

Die Auszahlung der Reisekostenbezuschussung erfolgt nach **Rechnungsstellung** durch das Unternehmen an die IHM. Die Rechnung muss **bis zum 10.12.2021** an folgende Adresse gestellt werden:

IHM - Interessengemeinschaft Hamburger Musikwirtschaft e.V.  
z. Hd. Lene Eckert  
Neuer Pferdemarkt 1  
20359 Hamburg

Der Zuschuss wird als Vorauszahlung per Rechnungsstellung gewährt. Der Verwendungszweck sowie die Bedingungen zu Nachweisen und möglichen Rückzahlungen werden in einem separaten Vertrag festgehalten.

Für den Nachweis über die Ausschöpfung der kompletten Bezuschussung werden im Nachhinein benötigt:

- Nachweis der angetretenen Reise (Teilnahmebestätigung Trade Mission, Buchungsbestätigung Messe etc.).
- Sämtliche Rechnungen der für den Zuschuss relevanten Kosten.

Der maximal bewilligte Zuschuss beträgt 1.500 Euro (netto). Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen, spätestens 4 Wochen nach Rechnungsstellung. Die IHM behält sich vor, bei Nichtausschöpfung des Gesamtbetrags die bewilligte Fördersumme zu minimieren. Eine Bezuschussung der entstandenen und nachgewiesenen Kosten ist auch im Falle einer digitalen Durchführung des Programms möglich. Ausfallkosten (z.B. Reisekosten) im Falle einer digitalen Durchführung sind nur dann förderfähig, wenn entsprechende erfolglose Stornierungsversuche nachgewiesen werden können. Als Ausfallkosten in diesem Sinne gilt nicht, wenn statt einer Rückzahlung Gutscheine/Guthaben ausgestellt werden. Angesichts der aktuellen Lage sind die Förderempfänger dazu angehalten, ihre Reise so zu planen, dass ihnen die Kosten für insbesondere Anreise und Unterkunft vor Ort im Falle des Nichtantretens der Reise erstattet werden.

#### 5. Besondere Bedingungen

Sofern nicht nachvollziehbar begründet, werden Kosten für Bahn- und Flugverbindungen ausschließlich in der 2. Klasse berücksichtigt. Hotelkosten werden gemäß den [Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen](#) berücksichtigt.

Ausgeschlossen von der Bezuschussung sind Bewirtungskosten.

#### 6. Förderzweck

Das Hamburg Music International Export Programme ist ein Programm für die Internationalisierung der Hamburger Musikwirtschaft. Die Interessengemeinschaft Hamburger Musikwirtschaft bezuschusst Export- und Importvorhaben von kleinen und mittleren Unternehmen aus Hamburg, um die musikwirtschaftliche Erschließung ausländischer Zielmärkte zu unterstützen. Der kurz- bis mittelfristige Aufbau von Unternehmenskontakten und Geschäftsbeziehungen ist dabei Schlüssel für den nachhaltigen Aufbau von Außenwirtschaftsbeziehungen der Hamburger Musikwirtschaft und ihrer Künstler\*innen. Die teilnehmenden Unternehmen wirken hierbei zudem als Repräsentanten der Hamburger Musikwirtschaft und helfen durch Vernetzung und den Aufbau von Kooperationen mit ausländischen Akteur\*innen, Hamburg als Musikstadt international zu präsentieren.

*Hamburg Music International wird gefördert durch die Freie und Hansestadt Hamburg.*